

Die Aschendorffsche Buchhandlung unter Johann Hermann Hüffer.



Von dem Augenblicke an, als Hüffer die Leitung des verwaisten Geschäfts übernahm, erklangen frische, ja kräftige Töne im geschäftlichen Briefwechsel, nicht bloß wenn einem argen Schuldner der Nachdruck des Overbergischen Katechismus als schönöder Undank vor Augen gestellt wird, sondern wenn es gilt, die Ehre der Firma wider hochnasige Geringschätzung zu wahren und eine regelmäßige Abrechnung mit den Firmen herbeizuführen, mit denen geschäftliche Verbindungen bestehen. Aus einem an Cotta in Tübingen und aus einem gleichzeitigen an das Landesindustrie-Comptoir in Weimar gerichteten Briefe vom 31. Oktober 1804 ersehen wir, daß damals 5 Pressen im Betrieb waren. Über den Unfug des Nachdrucks erfährt man, daß er als berechtigt galt, „in dem Falle, wenn die Verlagshandlung ihren Artikel nach dem angenommenen Buchhändlerrecht nicht ausfolgen lassen will“ (31. Oktober 1804), als entschuldbar dann, wenn die Entfernung des Nachdrucksortes vom berechtigten Verlag so groß war, daß dieser keinen Schaden erlitt; denn die Transportkosten oder die Zensurvorschriften hinderten oft den Vertrieb eines anderswo erschienenen Buches in fremden Gebieten (10. Juni 1797 und 18. Dezember 1804).

Der Tod Aschendorffs führte nach einem (nicht abgegangenen) Briefe an Grote in Hamm (vom 25. September 1804), dessen Sohn Lehrbursche im Aschendorffschen Geschäft war, einige Veränderungen herbei: Die Großmutter wechselte mit ihrer Tochter die Wohnung. Hüffer bezog mit der Mutter die Druckerei; der sonst den Angestellten im Hause gewährte Mittagstisch wurde abgeschafft; die „Hausleute“ erhielten von nun ab Kostgeld zur Selbstverköstigung, für den jungen Grote wurde „ein Platz im Gasthof des Herrn Roeder an der Table d'hôte ausgemittelt“; sein Quartier sowie Abendbrot behielt er im Hause (Kopierbuch H).

Der Kontrakt über das Intelligenzblatt kam mit der preussischen Regierung am 1. Oktober 1804 zustande; das gemeinnützige Wochenblatt ging ein. Eine vom Prediger Friedr. Theod. Schmölde aus Isselburg bei Rees gegründete neue Zeitung, deren Redaktion bald Friedrich Raßmann übernahm, „Merkur oder neueste Nachrichten von

politischen, literarischen, ökonomischen und Handlungssachen“, drei Bogen wöchentlich erst in fol., dann in 4^o, erschien vom 1. Januar 1805 bis März 1806 und erreichte nur 156 Nummern¹⁾. Sie wurde erst auf Kosten des Herausgebers gedruckt und zwar in 500 Exemplaren. Vom Januar 1806 an übernahm die Aschendorffsche Buchhandlung ihren Verlag, der Rendant des Intelligenzcomptoirs Cramer die Leitung. Der „Westfälische Merkur“ (erst 1822 gegründet) ist keine Fortsetzung dieses älteren Namensvetters. Auch der vom Buchhändler Karl Aug. Schuerholz²⁾ in Dorsten für Münster geplante, von der Regierung nicht genehmigte „Merkur“ hat mit diesem keine Verwandtschaft. Schuerholz, der Verleger des „Argus“ (1805—1809) gehört zu den Adressaten des Kopierbuches, deren „Undank“ und Schwerhörigkeit den Korrespondenten der Firma Aschendorff von 1801 an bis 1804 auf die stärkste Geduldprobe stellten. Doch druckte ihre Presse für Schuerholz im Jahre 1811 den „Zuschauer“, eine politische Zeitung. Mit jugendlicher Tatkraft suchte Hüffer vor allem die Leistungsfähigkeit der Druckerei zu heben. Er schaffte neue, gute Lettern an, berief aus Leipzig einen zünftigen Buchdrucker namens Stein und nahm ein neues Inventar sämtlicher Bestände des Buchhandels und der Buchdruckerei auf. Während er die inneren Einrichtungen, vor allem die Buchführung vervollkommnete, erweiterte er die Geschäftsverbindungen des Verlags wie des Sortimentes.

Da Hüffer noch nicht großjährig war, mußte er einstweilen für die Großmutter das Geschäft führen. Zu Neujahr 1805 übertrug sie ihm dieses und stellte den Antrag auf Großjährigkeitserklärung des Enkels unter Beifügung der nötigen Zustimmungsscheine. Trotzdem forderte der pedantische Beamte noch ausdrücklich den Nachweis darüber, wie nahe der Bittsteller mit der Großmutter verwandt sei, eine Verfügung, die dem Buchstabenmenschen den verdienten Spott seiner eignen Amtsgenossen eintrug. Am 17. März 1805 erklärte das Staatsministerium Johann Hermann Hüffer für großjährig. Nachdem dann am 3. Dezember 1805 Frau Aschendorff zu seinen Gunsten auf ihr Recht verzichtet hatte, erhielt er unter dem 30. Januar 1806 durch den König Friedrich Wilhelm III. die Konzession zum Buchhandel und zur Buchdruckerei, da er „auch die Qualifikation zu beiden Geschäften gehörig nachgewiesen“ hatte. Bedingung für das Privileg war selbst-

¹⁾ Über die Redakteure u. den Inhalt s. D'Estes S. 138 ff., 147. ²⁾ D'Estes S. 209.

verständlich, daß er sich streng nach allen Zensurvorschriften und sonstigen einschlagenden Verordnungen richten sowie des Drucks und Verkaufs aller die Religion, den Staat und die moralische und bürgerliche Ordnung bedrohenden oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielenden Schriften enthalten werde. Trotz des guten Willens, dem Wohle des Staates zu dienen durch Förderung der Religion und Sittlichkeit, geriet der „Anfänger“, wie ihn eine auswärtige Firma einmal titulierte, bald in einen kleinen Konflikt mit der Staatsbehörde und zwar durch Schuld des sonst auch von dieser hochgeschätzten Normal-Schullehrers Overberg. Noch am 15. Juli 1804 hatte die Regierung die unentgeltliche Verteilung seines Religionshandbuchs an alle Schullehrer des Landes auf Staatskosten verfügt, da ließ dieser in wohlmeinender Absicht ein vierseitiges Schriftchen über die unschickliche Mode, „Auszug aus einigen, die ärgerlichen Kleidermoden betreffenden Verordnungen (nach dem französischen Extract)“, ohne vorherige Genehmigung der Obrigkeit und Zensur bei Ashendorff drucken. Obgleich Hüffer einwandte, er sei „während des Druckes der in Frage stehenden anstößigen pièce abwesend“ gewesen, wurde er dennoch nach der Zensurordnung vom 9. Dezember 1788 und durch eine Verfügung der Münsterer Kriegs- und Domänenkammer vom 14. Januar 1804 mit einer Strafe von 25 Rtlr. belegt, während der Hauptschuldige für seine gute Absicht mit einem Verweise davon kam. Die Regierung nahm bei seinem ganzen Benehmen in der Untersuchung und bei „seiner bekannten sonstigen guten Denf- und Handlungsart mit Grunde“ an, Overberg habe „nur aus Unbedachtsamkeit gefehlt“ (Verf. v. 17. August 1805 H). Overberg nahm jedoch die Hälfte der Strafe auf sich.

Der Verlag brachte den jungen Geschäftsführer mit Männern der Wissenschaft und hochstehenden Persönlichkeiten in mehr oder weniger nahe Beziehung, besonders zum Grafen Stolberg, den er oft während der Wintermonate in seiner Stadtwohnung, während des Sommers in Lüttenbeck besuchte. Im Hause Stolberg weilte als Lehrer der gräflichen Kinder Georg Kellermann, der später zum Bischof gewählt ward, vor der Inthronisation jedoch starb; zum Gesellschaftskreise der gräflichen Familie gehörten die drei Brüder Erbdroste, die Professoren Ristemaker und Katerkamp, der Erzieher des späteren Erzbischofs Clemens August v. Droste-Bischoering und Hausgenosse der Fürstin Gallizin. Diese selbst lernte Hüffer nur flüchtig kennen, als

sie ihn, schon schwer leidend, von Gicht ganz gebückt, zu sich einlud; „Diotima“, die Wohltäterin aller Armen, starb am 27. April 1806.

Zwei Monate nach der Großjährigkeitserklärung des Enkels schied Frau Ashendorff aus dem Leben (26. März 1806). Der Tod ersparte ihr vielen Ärger, manche Sorgen und Leiden, welche die Einverleibung Münsters in das Großherzogtum Berg und die französische Herrschaft über Land und Leute brachte, auch über das Haus Ashendorff.

Die französische Okkupation legte die Gefahr der Gründung einer französischen Druckerei nahe, da die neue Verwaltung ungekannte Anforderungen stellte. Bei der Einführung von Neuerungen fand Hüffer treue Unterstützung an dem Faktor Karl Joseph Assenuth und dem genannten Drucker A. Stein. Es wurden von Jena, später aus Straßburg neue französische Lettern, Tabellen und Linien aus Braunschweig bezogen, die Einfassungen größtenteils selbst angefertigt; Imperial- und Medianpapier kam aus Amsterdam. Für den Druck großer Tabellen wurde eine besondere Presse eingerichtet; ganz große Tabellen für die Konstriktion freilich mußten noch in zwei Stücken gedruckt und dann zusammengeklebt oder gefalten und darauf in Hälften gedruckt werden. Die Bervollkommnungen zeigten sich insbesondere nützlich, als in den Jahren 1811 und 1812 die durchmarschierenden französischen Truppen anfangen, sich hier mit dem erforderlichen Vorrat von Druckformularen, feuilles d'appel, bordereaux usw. zu versehen (H Mstr. und Erlebtes). Die gelieferten Drucke fanden den Beifall der französischen Beamten, die wiederholt dem Lieferanten die Anerkennung eintrugen: „c'est fait comme à Paris“ (H Erlebtes S. 30), zum Teil aber auch plumpe Versuche machten, von der „bête allemande“ Geld zu erpressen. Als einer dieser Blutsauger, ein Herr Dejoannis, Vetter des Militärgouverneurs Canuel, für gefänglich als Aufrührer aus dem Osnabrückischen eingebrachte Bauern eine Verteidigungsrede hielt und sie von Hüffer nicht nur in 3000 Exemplaren gedruckt, sondern auch mit 20 Louisd'or honoriert haben wollte, zog sich der Bedrohte mit großem Geschick aus der ihm gelegten Schlinge, indem er sich erbot, das Opus unentgeltlich zu drucken und es unentgeltlich zu verteilen, um ihm möglichst große Verbreitung zu verschaffen. Dejoannis, der gute Miene zum bösen Spiel machen mußte, nahm sich Zeit zum Überlegen. Hüffer hörte „nie wieder etwas von dem Discours“ (1807. a. a. D.).

Münsters Schicksal wechselte in diesen Jahren, insofern es erst holländisch war, dann zum Großherzogtum Berg geschlagen, darauf

mit diesem an Napoleon abgetreten wurde (1808). Mit dem 4. Dezember 1809 endete die Zivilverwaltung durch preußische Beamte; 1811 wurde Münster Hauptstadt des Lippedepartements und fühlte nun die Segnungen der eisernen Hand doppelt, namentlich seit der Einsetzung der Direction de l'imprimerie et de la librairie (5. Februar 1810), an deren Spitze ein General Pommereul stand. Das „Bepalmen“ drohte dem, der sein nationales Empfinden und Denken nicht in des Herzens Grund versenkte¹⁾. Fesseln umschlossen Land und Verkehr. Eine Zolllinie lief am Rhein her, eine zweite, bei Rheine hergehend, schied das Münsterland von Holland, „eine dritte, die bergische Grenze auf eine Stunde von der Stadt verfolgend“ trennte es vom übrigen Deutschland. Die wirtschaftliche Lage gestaltete sich immer schwieriger.

Hören wir Hüffer selbst, dem inzwischen die Mutter das Geschäft förmlich abgetreten hatte (1. Jan. 1810) (Mstr. u. Erlebtes) über die verzweifelte Lage der Buchdrucker, die ein Edikt vom 30. Juli 1811 für die Zeitungsdrucker verschlimmerte. Der im Juli desselben Jahres ernannte neue Präfekt des Lippedepartements Dusallant verschärfte für seinen Amtsbezirk die Bestimmungen. „Alle zu druckenden Werke waren abgeteilt in solche du domaine privé und du domaine public. Als letztere wurden alle Bücher gerechnet, die keinen lebenden Autor hatten, der Honorar bezog und als Eigenthümer gelten konnte. Bald wurde aber der Begriff (public) ausgedehnt auf alle Schul- und Gebetbücher und was nur irgend nicht als Privaterzeugnis sich geltend machen konnte. Über jedes Buch ohne Ausnahme, das gedruckt werden sollte, mußte vor Anfang des Drucks eine Deklaration an die direction de l'imprimerie nach Paris gesandt werden, enthaltend den Titel, den Namen des Autors, Angabe, ob das Werk du dom. pr. oder du dom. publ. sei, mutmaßliche Bogenzahl und Anzahl der Exemplare. Darauf erfolgte ein Recipisse (reçu), nach dessen Eingang erst der Druck beginnen durfte. War das Werk du dom. publ., so mußte einige Wochen vor Vollendung des Drucks davon Anzeige gemacht werden; dann ward ein Wechsel über den Ertrag der Steuer — für jeden Bogen zu 1 Centime gerechnet — zum Unterschreiben eingesandt. Mit diesem Wechsel mußten vier Exemplare des Werks an die Direktion gelangen, und dann erst erfolgte die Erlaubnis zum Debit durch Einrückung des

¹⁾ Der Turnwater Jahn bildete den Ausdruck für Erschießen mit Bezug auf die Verurteilung des Buchhändlers Palm (26. August 1806).

Titels in das Journal de l'imprimerie, welches für ganz Frankreich in Paris herauskam. Ein Inspecteur de l'imprimerie und de la librairie waren bestimmt, hier am Orte und in dem Departement die Druckereien und den Buchhandel zu überwachen. Die erste Defraudation war mit schwerer Geldstrafe, die zweite mit Schließung des Etablissements bedrohet¹⁾, alle Buchdrucker mußten ein Brevet d'imprimeur haben, ihre Zahl war festgestellt . . .“ „Alle Schul- und Gebetbücher, die den größten Theil des (Aschendorff'schen) Verlags ausmachten, waren du dom. publ. und seither so wohlfeil, daß die Steuer (1 Cent. p. Bogen) die Preise beinahe verdoppeln mußte.“ (Der Baumgarten mit Kupfern hatte z. B. 47 Bogen!) „Es war ebenso gefährlich sie fehlen zu lassen und dadurch die Abnahme zu verlieren, als fortzudrucken, ein großes Kapital an Steuern darin zu stecken und zu riskiren, daß sie des erhöhten Preises wegen liegen blieben oder daß bei eintretendem Umschwung das ausgelegte Kapital verloren ging. Glücklicher Weise waren einstweilen die Vorräthe noch bedeutend. Die Fortsetzung der Arbeit wurde auf das Nothwendigste beschränkt, so daß, wenn ich ausging, um mich zu zerstreuen, ich auf der Promenade meinen Arbeitern häufig begegnete, die dort in unfreiwilliger Muße umherwandelten . . .“ „Da nun auch Anfangs 1813 der Druck von Overbergs Katechismus untersagt wurde, indem künftig nur der Catéchisme de l'empire français in allen Schulen gebraucht werden dürfe, so hörten die Geschäfte fast gänzlich auf. Häufig druckte nur eine Presse und oft würde auch für diese nichts zu thun gewesen sein, wenn nicht der Abdruck der „Affiches de la vente des biens nationaux“ d. h. über den Verkauf der eingezogenen geistlichen Güter in diese Zeit gefallen wäre. Solche Affiches gaben im Durchschnitt zwei Sechern Arbeit. Trotz der möglichst beschränkten Thätigkeit mußten im Jahre 1812 nicht weniger als 1405 fres 65 ct. und 1813 1443 fres 80 ct. für Bücher du dom. publ. gezahlt werden.“ „Für die Einfuhr fremder Bücher waren die Vorschriften nicht minder streng. Bei jedem Ballen mußte sich eine Declaration des Inhalts befinden, dann wurde jedes Buch, wenn die Zulassung erfolgte, eigens gestempelt und eine schwere Abgabe, 75 Cent. p. Kilo oder 3 Sgr. p. Pfund gezahlt. Für die neuen Departements diesseits des Rheins bestand aber noch die furchtbare Maßregel, daß sie gegen das Ausland als französisches Gebiet gerechnet wurden, gegen

¹⁾ Die Namen der so Bestraften wurden publiziert.

das Frankreich jenseits des Rheins aber als Ausland, so daß z. B. Bücher, die von hier aus nach Köln gesandt wurden, dort als fremde versteuert werden mußten...“ „Ich schrieb die dringendsten Briefe an den General Pommereul, um ihm die Härte der Maßregeln in besonderer Beziehung auf meine Verhältnisse darzustellen. Er antwortete mit großer Artigkeit, aber — c'est un décret impérial. Damit war jede weitere Verhandlung abgeschnitten.“

Mit dem Präfecten Dusailant war als Inspecteur de l'imprimerie usw. ein angeblicher Vetter Pommereuls namens Louason nach Münster gekommen, ein unglaublich ungebildeter Mensch. Leider fehlte es nicht an pflicht- und ehrvergessenen Personen, die in die Netze der unsauberen Gesellschaft gerieten, sich und ihrer Familie wie dem deutschen Volke zur Schande. Hüffers Mitteilungen über das Privatleben der Franzosen in Münster gehen über den Rahmen unserer Aufgabe hinaus. Von Louasons Kenntnissen zeugt folgendes Vorkommnis: „Bei einem Buchhändler hier fand er Schillers Gedichte ausgestellt und confiscierte sie sogleich mit dem Ausrufe: Ah, c'est de ce fameux Schill, qui a été pris à Stralsund.“ Obgleich seine Unfähigkeit zur Kontrolle den Buchhändlern zustatten kam, hielt sich Hüffer in seiner Gewissenhaftigkeit genau an die bestehenden Bestimmungen. „Eines Nachmittags“ — so erzählt er (Erlebtes S. 38) — „als ich im Club Zeitungen las, schob sich einer meiner Leute ins Zimmer herein und sagte, ich möchte eiligst nach Hause kommen, man sei am Versiegeln. Mit einem Sprunge war ich da und fand Herrn Louason, der eben sein Siegel auf einen Ballen setzte, den er hatte zusammenpacken lassen. Es waren die Titelbogen von „Kern aller Gebete“, aber nur in der deklarierten Anzahl. Erstaunt fragte ich nach dem Grund der Maßregel und hörte nun, daß der Inspecteur sich das pflichtschuldig eingereichte Exemplar eingesehen und auf dem Titelbogen den immerwährenden Kalender angeguckt hatte; mais il n'y avait pas trouvé les dimanches. Vergebens stellte ich ihm vor, daß das auch nicht möglich wäre, da dieser Kalender nur die Namenstage und Feste anzeige, die Sonntage aber mit jedem Jahre wechselten. Das konnte aber nicht helfen, die Siegel blieben, und es wurde nach Paris berichtet, wo man die Sache besser verstand und die Siegel wieder abnehmen ließ.“

Am 29. Mai 1812 erhielt Hüffer sein Brevet als Buchdrucker. Der Maire M. von Böseler eröffnete ihm, daß er nach Erlaß des

Ministre de l'Intérieur vom 24. Dezember 1811 in die Buchdruckerliste des Lippe-Departements aufgenommen sei und zwar in die der „beibehaltenen Buchdrucker“, d. h. „solcher die nach ihrem Tode remplacirt werden“. Das war für die Zukunft recht tröstlich! Die mehr kostspieligen, als kostbaren Pergamentbrevets vom 1. Januar 1812 und 1. Januar 1813, — das letzte ist noch am 29. Juni eingetragen auf der Gerichtskanzlei — übrigens schöne Drucke Firmin Didots, ruhen noch im Archiv der Firma, in deren Geschichte ebenso wohl griechisch wider den einst auferlegten „Druck“, als briefs der Form nach, worauf die französischen Behörden nach Hüffers Zeugnis soviel Wert legten. „Avant tout“ — sagte ihm ein Beamter einmal — „il faut être bref, il faut toujours finir sur le premier page, car nous ne tournons jamais la feuille.“ Und doch kam bald die Zeit, wo la chance a tourné.

Dusaillant hatte dem Buchdrucker Jean Germain Huffer den Druck des Mémorial administratif, du Département de la Lippe übertragen (1 Ex. bei H), das (in gr. 4^o) alle Bekanntmachungen des Präfekten enthielt. Das Abonnement kostete für den halben Jahrgang 1 Rtlr 12 g.Gr. Die erste Nummer erschien am 10. August 1811. Der halbe Jahrgang von 1811 umfaßt 24½ Bogen, der Jahrgang 1812 46¼ Bogen, der Jahrgang 1813 32 Bogen; er endigt mit No. 44 am 30. Oktober 1813, dem Tage, wo der flüchtige Adler zum letztenmal auf deutschem Boden seine Fänge fühlen ließ. Obgleich die Mairien das Blatt halten mußten, belief sich die Zahl der Abonnenten nur auf 150—160, die kaum zur Deckung der Druckkosten ausreichte. Der Präfekt zahlte nichts, ließ sich etwa 150 Freiexemplare liefern und sandte „massenhafte Instruktionen und Tabellen“ jedesmal zur schleunigen Aufnahme. Als ihm Hüffer vorstellte, dazu fehle es an Zeit und Arbeitskräften, fuhr ihn Dusaillant zornig an, ob er vielleicht meine, daß er nichts tue, er schreibe 1100 Briefe täglich und seine Frau 50, worauf er die Antwort erhielt: „il y a cependant une différence; vous gagnez par vos travaux et moi je me ruinerais par les miens, si je faisais comme vous voulez.“ Das machte doch Eindruck.

Neben dem Mémorial erschien das Intelligenzblatt mehr auf Weisung der Behörde als auf eignen Antrieb des Verlegers mit dem Titel „Feuille d'affiches, annonces et avis divers de Munster, Münst. Intelligenzblatt“ im vorgeschriebenen Format, gr. 4^o. Während im Jahre 1805 zuerst 1400 Exemplare gedruckt worden waren, sank

die Zahl noch in demselben Jahre auf 1250, dann im Jahre 1808 auf 1200; im Jahre 1809 schwankte sie zwischen 1200 und 1300, im folgenden sank sie auf 850, das Jahr darauf sogar auf 700; 1812 betrug die Auflage 400 Exemplare, 1813 nur 350; erst 1814 stieg sie wieder auf 900 Exemplare. Es mußte auf Stempelpapier französisch und deutsch erscheinen, „der ganze Bogen à 5 Ct., der halbe à 3 Ct.“; vom 23. Januar 1813 an durften alle öffentlichen Blätter einsprachig sein (Int.-Bl. 1813 Nr. 4). Die Verantwortung für die Redaktion trug der Drucker, der das Verlagsrecht hatte, „sauf les droits que pourraient avoir des cointéressés“ und unter Vorbehalt einer „rétribution“, die der Drucker zahlen sollte. Sie unterblieb, weil die Ereignisse rascher zur Entscheidung führten, als die Beratung über die Höhe der Abgabe.

Das ganze Volk war durch Geheimagenten beaufsichtigt. Dampfe Schwüle lagerte über dem Land, besonders seit ein Commissaire général de Police namens Garnier, „der durch seine lange, hagere, eiskalte Gestalt allein schon Schrecken einflößte“, mächtiger als selbst der Präfekt, den Polizeistod schwang. Verdächtige ließ er ohne weiteres verhaften. Die Äbtissin des vormaligen Klosters St. Ägidii und mehrere Geistliche wurden ohne Grund in den Buddenturm eingesperrt. Auch Hüffer — so hieß es in der Stadt — habe dort wegen Verletzung der Zensurvorschriften zwei Tage zugebracht. Vom 29. Bulletin an dämmerte wieder ein Hoffnungsstrahl. Aber erst der Oktober 1813 brachte Erlösung von den Drängern, die sich nun aus dem Staube machten, nicht ohne letzte Repressalien. Der Inspecteur de l'imprimerie Louason bettelte Hüffer um ein „Darlehn“ an, da er „völlig entblößt sei“. Hüffer gab ihm 150 Franks, warf aber den Schuldschein „vor seinen Augen ins Feuer“. Am 6. November, einen Tag vor dem Einrücken der Russen, zogen die Franzosen ab, Louason, dem kein besseres Behütel zur Verfügung stand, „rittlings auf einer Kanone“ sitzend.

In all diesen Bedrängnissen verlor Hüffer nie den Mut und die Tatkraft. Andere suchten vielleicht in Vergnügungen das Elend zu vergessen. Sein ernstes Wesen ließ ihn keine Freude an Geselligkeiten finden. Seine Lust war Schaffen, seine Erholung der Verkehr mit der lieben Mutter, die seinen Haushalt führte. Als sie aber im Winter 1811/12 in Amsterdam weilte, fühlte er die Einsamkeit des stillen Hauses schmerzlich und entschloß sich, wie einst sein Großvater, mitten in schwerer Zeit „zu einer Verbindung, worauf herzliche Neigung schon lange hin-

gewiesen hatte“, mit der Doppelwaise Amalia Hofius (geb. 28. April 1789), der Tochter des Geheimen Hofrats Dr. jur. utr. Joh. Bern. Joseph Ignaz Hofius († 1800), einer ebenso liebenswürdigen, als schönen Jungfrau. Die Hochzeitsreise ließ ihn des Vaterlandes Not auch am deutschesten damals französischen Strome schauen. Der älteste Sohn dieser glücklichen Ehe war Eduard, geboren 13. Mai 1813. Es folgten dann noch sechs Kinder, Maria, Sophia († 1819), Alfred, Wilhelm, Julia und Leopold. Im Jahre 1824 „eröffnete sich die Aussicht auf frohere Tage durch den Ankauf“ des Gutes Markfort. Hüffer errichtete dort ein neues Haus und war damit beschäftigt, es recht wohnlich einzurichten, da ward ihm nach der Geburt des siebenten Kindes am 23. Juli 1825 die Gattin entrissen. Nur schwer verwand er den harten Schlag, zumal bei seinem zu Melancholie neigenden Sinn. „Es kostete mir Mühe und Selbstüberwindung“, berichtet er (Erlebtes S. 153), „meinem Berufsgeschäft zu genügen und für die Kinder zu sorgen. Meine einzige Erholung bestand darin, den ländlichen Aufenthalt auf Markfort zu verschönern und dort der lieben Verstorbenen ein Denkmal zu errichten. Geselligen Verhältnissen war ich beinahe völlig entfremdet. — Im Herbst des folgenden Jahres“ fährt er dann fort, „ward eine freundschaftliche Beziehung lebhaft wieder angeregt, die meine Mutter und mich früher einer Familie in Bonn eng verbunden hatte“. Eine Enkelin der Geheimrätin von Pelzer, Julia Kaufmann aus Bonn, besuchte eine befreundete Familie in Münster, um dort den Winter 1826/27 zuzubringen. „In ihr lebte manche frohe Erinnerung wieder auf“, schreibt Hüffer, „und bald fand ich mich von ihrer Lebhaftigkeit, ihrer geistigen Begabung und ihrem musikalischen Talent angezogen und erquicklich angeregt“. Von einer Reise nach London, Juni 1827, zurückkehrend, besuchte er die Bonner Freunde. Am 10. November desselben Jahres schloß er mit der noch nicht achtzehnjährigen Julia (geb. 1. Januar 1810, gest. 2. Mai 1870) den Ehebund, der ihm neuen Sonnenstrahl ins Haus brachte. Den Kindern erster Ehe eine wahrhaft treue Mutter, verschleuchte sie die Wolken trüber Gedanken dem geliebten Gatten, und bewahrte sich in der wachsenden Kinderschar — die Ehe ward mit zehn Kindern gesegnet, von denen zwei früh starben — ihren Jugendmut und ihre geistigen Interessen.

Kehren wir nach diesen Mitteilungen über die Familie wieder zur Druckerei zurück. Während der letzten drei Jahre hatte es oft an Arbeit gefehlt, nun nach der Wiederkehr der preußischen Verwaltung, die eine

Menge von Formularen und Veröffentlichungen nötig machte, mangelten die Arbeitskräfte, bis Kriegshelden a. D. eingestellt werden konnten. Gleichzeitig hob sich wieder der Bedarf an Verlagsartikeln, so daß 5 Pressen kaum den an sie gestellten Anforderungen genügten. So fehlte z. B. die erforderliche Anzahl von Owerbergs Katechismen. Denn an ihre Stelle war von der französischen Behörde die Einführung des napoleonischen Katechismus angeordnet worden (s. S. 102), und sein Druck war bereits von Hüffer angemeldet, aber glücklicherweise noch nicht begonnen, als das Ende der Fremdherrschaft den Neudruck des Owerbergischen wieder gestattete und notwendig machte. Von Owerbergs Großem Katechismus war 1811—1813, vom Kleinen 1811 und 1812 und von der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments 1812—1814 keine Auflage erschienen. Von da ab aber erlitt der Druck dieser Bücher keine Unterbrechung mehr. Von den beiden Katechismen wurden fast alljährlich, von der Biblischen Geschichte jedes 2. bis 3. Jahr neue Auflagen nötig. Die Owerbergischen Katechismen waren in der Münsterischen Diözese bis zum Jahre 1887, in der Osnabrücker Diözese bis zum Jahre 1900 in Gebrauch. Die Biblische Geschichte wurde später mehrfach umgearbeitet und wird in ihrer letzten im Jahre 1894 erfolgten Umarbeitung noch heute in den Schulen der Münsterischen Diözese benutzt. Eine noch größere Verbreitung fand das Owerbergische ABC-Buch, welches 1805 in erster Auflage erschien und später wiederholt neue Bearbeitungen namentlich durch den Schullehrer Joh. Specht erfuhr. Alljährlich mußten oft mehrere Auflagen gedruckt werden, und es war in den verschiedenen Bearbeitungen in rund 1½ Millionen Exemplaren verbreitet, als es in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts neuen Büchern weichen mußte. Damals wurden auch die seit mehr als 20 Jahren in den katholischen Volksschulen eingeführten Lesebücher für die Ober- und Mittelklassen dem Aschendorffschen Verlage genommen und Neubearbeitungen einem auswärtigen nicht katholischen Verleger übertragen.

Vom 20. Januar 1816 an trat auf Veranlassung v. Vindees ein Amtsblatt für die Provinz Westfalen (das in 8000 Exemplaren herzustellen war) ins Leben, dessen Druck Aschendorff erhielt, nachdem schon am 12. August 1815 mit der Regierungskommission ein Vertrag über den Preis der sonstigen Drucksachen abgeschlossen war. Vom 1. August 1816 an bekam dann jeder der drei westfälischen Regierungsbezirke sein eigenes Amtsblatt, und der Druck des Münsterischen Amtsblattes, das in einer Auflage von 3500 Exemplaren erschien, wurde der

Afchendorff'schen Buchdruckerei übertragen, jedoch nur bis zum Jahre 1822, in dem die Regierung der Firma den Druck des Amtsblattes nahm.

Auch eine Reihe von Buchhandlungen ließ von 1805 an Verlagsartikel bei Afchendorff drucken, so die Münsterer Firmen Theissing, Joh. Heinr. Waldeck, J. H. Deiters u. a. Namentlich für die Theissing'sche Buchhandlung wurden bis in die vierziger Jahre hinein zahlreiche Schriften von Nadermann, Katerkamp, Kistemaker, dem „Erasmus des Nordens“, Annegarn u. a. gedruckt. Auch viele auswärtige Firmen, z. B. Friedrich Perthes in Hamburg und in späteren Jahren besonders A. Baumann in Dülmen ließen wiederholt Verlagswerke bei Afchendorff drucken, u. a. wurden für Perthes einige Bände der Geschichte der Religion Jesu Christi von Fr. L. Graf zu Stolberg hergestellt. Die zunehmende Arbeit erforderte daher im Jahre 1816 die Aufstellung einer sechsten Presse, der kurz darauf noch eine siebente folgte.

Die starke Beschäftigung der Druckerei entschädigte für den nicht unerheblichen Verlust aus dem Verlag des Intelligenzblattes, dessen Geschichte Karl d'Estér (S. 174 ff. 180 ff.) in so eingehender Weise behandelt hat, daß wir uns hier auf wenige Angaben beschränken können. Der ehemalige Intelligenzrendant Cramer forderte unter Berufung auf sein früheres Herausgeberrecht für die Jahre von 1812 an eine Nachzahlung von jährlich 800 Rtlr., wurde auch am 20. Dezember 1813 durch Verfügung des Militärgouvernements wieder in sein Amt eingesetzt und nach längeren Verhandlungen von dem Oberpräsidenten v. Vincke am 1. Januar 1815 mit der Herausgabe des Blattes auf Rechnung des Kgl. Preuß. Oberpostamts von neuem betraut. Durch Vergleich vom 24. März 1815 zahlte die Firma dann dem Cramer 1750 Rtlr., und gab die Liste der Restanten, die bis zum 18. Februar 1815 noch nicht gezahlt hatten, heraus. Die Bedeutung des Intelligenzblattes nahm in der Folge immer mehr ab. Die Zahl der Abnehmer sank in demselben Maße, wie das Ansehen der politischen Zeitungen stieg. Die ganze Einrichtung der Intelligenzblätter hatte sich überlebt. Im Jahre 1828 betrug die Auflage des M. Intelligenzblattes noch 1000 Exemplare, 1831 war sie 900, 1833 800, 1837 600, 1840 450, 1845 gar nur noch 300 Exemplare. Der Insertionszwang war bei diesem geringen Absatz dem Publikum erst recht zuwider. Wiederholt suchte die Afchendorff'sche Buchhandlung bei den Behörden eine Umwandlung des Blattes zu erwirken (Briefe bei H). Wegen der aus dem „Intelligenzwesen“ dem Potsdamer Waisenhaus

zufließenden Einnahmen zogen sich die Verhandlungen hin. Erst die Stürme des Jahres 1848/49 verwehten diese Zwangsentelligenz; Ende des Jahres 1849 ging das Blatt ein, nachdem es 87 Jahre bestanden hatte. Das „Absterben“ des mit der Begründung der Druckerei so enge verknüpften Blattes erregte doch bei Hüffer schmerzliches Empfinden (Br. v. 14. Januar 1854 H), wiewgleich ein finanzieller Verlust dadurch nicht zu befürchten war.

Seit dem Jahre 1815 hatten sich auch die Verlagsunternehmungen der Ashendorffschen Buchhandlung wesentlich gehoben. Die Werke von Graf Stolberg, „Leben Alfreds des Großen“, „Leben des hl. Vincentius von Paulus“, „Zwo Schriften des hl. Augustinus von der wahren Religion und von den Sitten der katholischen Kirche, mit Beilagen und Anmerkungen“ hoben den Ruf nach außen, ebenso dessen „Büchlein von der Liebe“, das Stolberg zu derselben Zeit erscheinen ließ, als Joh. Heinr. Böß sich so wenig liebevoll gegen ihn bewies. Das Schriftchen erlebte in der Folge eine Reihe von Auflagen. Nicht minder wichtig für den Verlag waren die Schriften Georg Kellermanns, die „Predigten auf die Sonn- und Festtage des Jahres“, 3 Bände, dann auch dessen „Katechismus der christkatholischen Lehre“ und die „Geschichte des Alten und Neuen Testaments zum Gebrauch der deutschen Schulen“, Bücher, von denen namentlich das letztere eine nahezu gleich weite Verbreitung fand wie die Overbergischen Schriften, ebenso wie Schriften des Erzbischofs Clemens August von Droste Bischoffing „Über die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern“, dessen „Predigten, Betrachtungen und Unterweisungen“.

Von anderen Büchern aus dieser Zeit verdienen noch Erwähnung eine Ausgabe der Biblia sacra vulgatae editionis juxta exemplar Vaticanum, 3 Bde., herausgegeben von Prof. Ristemaker; Ausgaben des Diurnale Monasteriense und des Breviarium Monasteriense, 4 Bde.; durch bischöfliche Verordnung vom 5. März 1830 war jeder Geistliche vor Erlangung der höheren Weihen gehalten, ein Exemplar des Breviarium zu kaufen. Später erschienen einige Schriften A. Schindlers, dessen „Beethovenbiographie“ und „Beethoven in Paris“. Auf Veranlassung der Professoren Wilhelm Juntmann und Christoph Schlüter übergab Annette von Droste-Hülshoff im Jahre 1838 die erste Auflage ihrer Gedichte dem Ashendorffschen Verlag¹⁾. Wie sie ihrer

¹⁾ H. Cardauns, Die Briefe der Dichterin A. v. D.-H. Münster, Ashendorff 1909, S. 138, 142, 147, 151.

Mutter (24. Oktober 1837) schreibt, wußte sie nicht, daß „der demagogische Hüffer seines Zeichens ein Buchhändler“ war, hielt ihn vielmehr für einen „Regierungsrath oder so etwas“. Der vermeintliche Demagog hatte „die Siebensachen“ zufällig bei Schlüter gesehen und in einem höflichen, ja „äußerst zierlichen Schreiben“ sich zum Verlag erboten. Ehe dieses in ihre Hände gelangte, hatte sie bereits in Knittelversen Schlüter mit einem „freundlichen Gruß“ an den „guten Mann“ beauftragt und ihre Meinung berichtigt zu dem Urteil: „Das ist ein Mann, der jedem gefallen muß.“ Adele Schopenhauer hatte zwar einen Verlag in Jena für die Herausgabe des Bändchens ins Auge gefaßt und wollte für die etwaige kühle Aufnahme „das Obsture der Buchhandlung“ verantwortlich machen; Annette aber hielt an Hüffer fest. Obgleich vorzügliche Rezensionen erschienen und das Buch „in Weimar und Jena furore“ machte, so sprachen doch die Gedichte im allgemeinen nicht an, nur wenige erkannten die Bedeutung der Dichterin, selbst die nächsten Verwandten und Freunde „haben (1841) noch nicht hineingesehen“. Ferdinand v. Galen erklärte „alles für Plunder“. Geschmack und Interessen der Zeit waren anderem zugewandt¹⁾. Von einer Auflage von 500 Exemplaren waren etwa 100 abgesetzt, als Annette, unerfahren in Verlagsangelegenheiten, durch Levin Schücking im Jahre 1842 bei Cotta eine neue erweiterte Ausgabe der Gedichte erscheinen ließ. Hüffer verzichtete auf sein Recht und überließ den Rest der ersten Auflage für die Druckkosten der Verfasserin. Wie wenig der geringe Absatz die Schuld des Verlages war, bewies der ebenso schwache Erfolg des Cottaschen Verlages; denn bei diesem dauerte es 17 Jahre, bis die Auflage vergriffen war (1861).

Schließlich sei noch eines Unternehmens gedacht, das großen Dank erntete von Seiten aller, denen an Verbreitung fesselnder, sittenreiner Unterhaltungsliteratur gelegen war. Als der Flame Heinrich Conscience, dessen hundertjährigen Geburtstag seine Landsleute demnächst festlich begehen werden, mit seinen Erzählungen in die Öffentlichkeit trat, trug der Ashendorffsche Verlag das Seine dazu bei, ihn zu einem der beliebtesten Volkschriftsteller auch in Deutschland zu machen, indem er 1846 die deutsche Ausgabe seiner Schriften begann, die jetzt 75 Bändchen umfaßt. „Der Löwe von Flandern“ liegt jetzt bereits in 11 Auflagen vor.

¹⁾ H. Hüffer, Annette v. Dr.-H., 3. Ausg. v. H. Cardauns. Perthes, Gotha 1911, S. 152, 155.

Hätten wir die Aufgabe, eine Biographie Johann Hermann Hüffers zu schreiben, so müßten wir seiner Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Münster (deren Oberbürgermeister er vom Jahre 1842 (21. August) an bis zum 1. Juli 1848 war) eine eingehende Betrachtung widmen und seine Verdienste um Stadt und Staat würdigen. Über diese Tätigkeit enthält der 13. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie S. 299—300 einige Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen:

„Schon im Jahre 1819 nahm Hüffer zu Düsseldorf an einem Kongreß der rheinisch-westfälischen Kaufmannschaften zur Beratung der preussischen Zollgesetzgebung teil; 1822 befand er sich auf Vorschlag des Oberpräsidenten von Vincke unter den 18 Vertrauensmännern, welche zur Vorbereitung des Gesetzes über die Provinzialstände aus Westfalen nach Berlin berufen wurden; 1826 wählte man ihn zum ersten Abgeordneten der Stadt Münster für den in jenem Jahre, am 29. Oktober, zum ersten Male eröffneten westfälischen Provinzial-Landtag, welcher durch die Beteiligung des Freiherrn von Stein als Landtagsmarschall besondere Bedeutung erhielt. Ein wesentlicher Vorteil für Hüffer war die Verbindung mit diesem ausgezeichneten Manne. Der Briefwechsel zwischen beiden findet sich in Steins Biographie von Perz beinahe vollständig abgedruckt. Schon im September 1826 erhielt Hüffer eine Einladung nach Cappenberg und verweilte auch in den folgenden Sommern mehrmals als Gast des Ministers dort oder in Nassau. — In den Briefen Steins wird Hüffer wiederholt als eines der fähigsten und tätigsten Mitglieder des Landtags bezeichnet; von 1826—1846 ist selten ein wichtiger Antrag gestellt worden, an dessen Beratung er nicht hervorragenden Anteil genommen hätte. Die Provinzialhülfskasse wurde im wesentlichen nach seinem Plane am 26. November 1831 errichtet und bis Ende 1842 geleitet. Im Dezember 1830, als man den Antrag auf Berufung einer reichsständischen Versammlung gestellt hatte, wurde Hüffer zum Referenten, der nachmalige Minister v. Bodenschwingh zum Korreferenten ernannt. Hüffer erklärte sich in seinem Berichte für die Notwendigkeit der Reichsstände; er wurde dann auch mit dem Entwurfe des Schreibens beauftragt, in welchem der Landtag am 14. Juni 1831 an den Freiherrn von Stein die Bitte richtete, den in Köln residierenden Prinzen Wilhelm als Generalgouverneur der Rheinlande und Westfalens um seine Verwendung bei dem König zu ersuchen. Beide Schriftstücke machten damals nicht geringes Aufsehen; sie setzten Hüffer in Verbindung mit einflußreichen süddeutschen Abgeordneten, zogen ihm aber auch mancherlei Anfeindung und Verdächtigung zu. Um sich und die Wünsche der Provinz zu rechtfertigen, richtete er im Frühjahr 1833 eine ausführliche Denkschrift an den Kronprinzen. Sie fand Erwiderung in einem an den Oberpräsidenten v. Vincke gerichteten Schreiben, welches aber neben wohlwollenden Gesinnungen für den Verfasser der Denkschrift doch die darin ausgesprochenen Wünsche für unzeitig, ja sogar für gefährlich erklärte. Beim Thronwechsel 1840 ging Hüffer als städtischer Deputierter zur Huldigung nach Berlin.

Sein freimütiges Auftreten zog ihm die Ungunst des damals sehr einflußreichen Ministers v. Rochow zu, die indes nicht verhindern konnte, daß er im August 1842 als Oberbürgermeister von Münster bestätigt und im Oktober 1847 zum Geheimen Regierungsrat ernannt wurde. Sehr tätig war er auch in den vereinigten Ausschüssen der Provinziallandtage, welche man zuerst am 18. Oktober 1842 nach Berlin berief. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er 1847 an dem vereinigten Landtag, der als das eigentliche Ergebnis der bisherigen Tätigkeit der Provinzialstände erscheint, keinen Teil nehmen konnte. Dagegen war er 1848 Mitglied der preußischen konstituierenden Nationalversammlung und stellte nach dem Sturme auf das Zeughaus den Antrag, die Stadt Berlin für die dem Staatseigentum zugefügten Beschädigungen verantwortlich zu erklären. Eine schwere Krankheit, die ihn im Herbst während der Sitzungen befiel, nötigte ihn jedoch am 12. Oktober, sein Mandat niederzulegen.“

Über Hüffers Tätigkeit im Dienste der Stadt Münster mögen an unserer Stelle berufenere Zeugen das Wort ergreifen, seine Mitarbeiter und die Vertreter der Bürgerschaft. Unterm 16. Januar 1855 widmete der Magistrat seinem ehemaligen Oberbürgermeister folgenden Nachruf:

„Der unterzeichnete Magistrat erachtet es für eine von der Dankbarkeit gebotene Pflicht, dem vielgeschätzten, um Stadt und Provinz hochverdienten Manne, dessen irdische Hülle gestern zu Grabe getragen wurde, einige anerkennende Worte zu widmen. Der große Leichenzug galt dem ächten Patrioten, dem aufrichtigen Freunde seiner Vaterstadt, dem mehrjährigen Oberbürgermeister Geheimen Regierungsrath Hermann Hüffer.“

Der Hingeschiedene entfaltete seit dem Jahre 1817 seine Thätigkeit in den wichtigsten Zweigen der öffentlichen Verwaltung. Als Mitglied der im Jahre 1818 neu organisirten Armen-Verwaltung der Stadt nahm er wesentlichen Antheil an deren Umgestaltung, insbesondere bei Erwerbung der gegenwärtigen so segensreichen Stablissemens der Armen- und Krankenpflege, des Magdalenen-Hospitals, des großen Armenhauses, an der Neugestaltung des Clemens-Hospitals, sowie der Gründung einer besonderen Anstalt für Hülfslose. In dem damaligen Gemeinderath, dessen Mitglied er seit 1817 war, nahm er stets eine einflußreiche Stellung ein, wurde nach Einführung der revidirten Städteordnung bald an die Spitze der Stadtverordneten-Versammlung gestellt, welche im Jahre 1842 seine Verdienste dadurch würdigte, daß sie ihn zum ersten Kandidaten des damals erledigten Oberbürgermeister-Amtes erwählte. Nach der Ernennung durch Se. Majestät den König, in dieses Amt eingeführt, verwandte er seine ungewöhnlichen Geistesgaben und Kenntnisse unausgesetzt mit strenger Rechlichkeit und wahrer Religiosität für seine Vaterstadt, erwarb sich aber auch gleichzeitig die Anerkennung der hohen Staatsregierung, welche Se. Majestät durch Verleihung des rothen Adlerordens vierter Klasse, und Ertheilung des Titels und Ranges eines Geheimen Regierungsrathes bethätigte. Als Landtagsabgeordneter der Stadt Münster wirkte er von der ersten Ein-

führung der Provinzialstände im Jahre 1823 bis 1846 mit lebendigstem Interesse und in hervorragender Weise, an den wichtigsten Fragen und Commissionen, sowie an der vielseitigen Provinzialständischen und allgemeinen Gesetzgebung. Welche einflußreiche Stellung der Verstorbene in dieser und namentlich auch bei Errichtung von Provinzial-Instituten, insbesondere der so wohlthätig wirkenden Provinzial-Hülfskasse, deren Verwaltung er zwölf Jahre vorgestanden, eingenommen hat, ist noch in frischem Andenken.

Wir beschränken uns auf diese allgemeinen Hindeutungen, und fügen nur noch hinzu, daß er dem Wirken seiner stets ungeschwächten Geistesrüstigkeit erst dann ein Ziel setzte, als Gesundheits-Rücksichten ihn nöthigten, von jedem öffentlichen Wirken abzustehen. Im Jahre 1848 legte er seine letzte amtliche Stelle, die des Oberbürgermeisters nieder, und zog sich gänzlich in sein glückliches Familienleben zurück.“

Wenn man die vielseitige Wirksamkeit Hüffers sieht, so muß man geradezu staunen über seine Arbeitskraft, die ihn allein befähigte, neben den Pflichten, welche die verschiedenen Ehrenämter auferlegten, der Sorgen für das Geschäft nicht zu vergessen. Seine öffentliche Tätigkeit ließ ihn früh den Wunsch hegen, an seinem Sohne Eduard eine Stütze zu erhalten. Er wurde ihm erfüllt. Aber wengleich er diesem die Führung der Geschäfte getrost überlassen konnte und es mußte, da er in seiner amtlichen Eigenschaft oder namentlich später zur Erholung oft von Hause abwesend war, immer hielt er sich über die Druckerei und den Verlag genau auf dem laufenden und verhandelte alle wichtigen Geschäftsangelegenheiten mit dem Sohne. Der väterlichen Liebe aber erfreuten sich alle Kinder in gleicher Weise. Den größten Dank fühlte er wenige Jahre vor seinem Lebensende gegen den lieben Gott, daß keines aus der Art geschlagen war, daß alle ihn zu frohen Hoffnungen berechtigten, daß sie alle das innige Band der Eintracht umschlang. Aus den Briefen und dem Wirken ließe sich eine getreue Charakterzeichnung des Mannes entwerfen. Sie würde das Urteil des Stadtdechanten Rappen bestätigen, der über ihn bei einer späteren Gelegenheit schrieb (Westf. Merkur 1899 No. 568 5. November):

„Hüffer war ein großer, stark gebauter Mann von festem Charakter, eisernem Willen, klarem Verstand, von einem tiefen Wahrheits- und Gerechtigkeitsgefühl durchdrungen, unabhängig von dem Urteil der Menge, auch in politischer Beziehung völlig frei und eitler Ehre nicht zugänglich, ein Katholik wie er sein muß, nicht bloß äußerlich, sondern innerlich und seine religiösen Pflichten aufs pünktlichste erfüllend. Ich erinnere mich noch, wie ich als Knabe zufällig am Samstag

Abend durch die Lambertikirche ging und den Oberbürgermeister unter den anderen Leuten am Beichtstuhl stehen sah. Das Familienleben war musterhaft, die Erziehung strenge, nach festen und katholischen Grundsätzen geordnet.“

Johann Hermann Hüffer starb am 12. Januar 1855, kurz nachdem er folgende Mitteilung veröffentlicht hatte:

Mit dem heutigen Tage habe ich die von mir seit fünfzig Jahren innegehabte Aschendorffsche Buchhandlung und Buchdruckerei mit allen Aktivis und Passivis meinem Sohn Eduard übertragen, der sie unter Beibehaltung der seitherigen Firma für seine alleinige Rechnung fortführen wird.

Münster, den 31. Dezember 1854.

Johann Hermann Hüffer.